Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1180

12.6.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1180 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 11. Juni 2025

zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 253 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union sollte infolge des Todes von Herrn Marko ILEŠIČ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 6. Oktober 2027, ein Richter beim Gerichtshof ernannt werden.

(2) Als Kandidat für das frei gewordene Amt ist Herr Marko BOŠNJAK vorgeschlagen worden.

(3) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieses Bewerbers für die Ausübung des Amts eines Richters beim Gerichtshof abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Marko BOŠNJAK wird für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 6. Oktober 2027 zum Richter beim Gerichtshof ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Juni 2025.

Die Präsidentin

A. BARTOL